

# Intelligente Haushaltspolitik statt Schuldenbremse!

## Antrag:

1. Die Jusos Hessen-Süd bekennen sich zu den Zielen einer sparsamen Haushaltsführung und -konsolidierung mit dem Ziel einer mittel- bis langfristigen Stabilisierung der Bundes- und Landesfinanzen.
2. Unsere Schwerpunkte intelligenter Haushaltspolitik liegen in der Disponierung und Priorisierung von Haushaltsmitteln einschließlich der ggf. notwendigen Aufnahme neuer Kredite mit verbindlichem Tilgungsplan, um notwendige Investitionen (vor allem in den Bereichen Umwelt, Infrastruktur, Bildung und Soziales) finanzieren zu können, ohne dabei den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit zu vernachlässigen.
3. Die im Rahmen der Föderalismuskommission ausgehandelte „Schuldenbremse“ ist in der jetzigen Form damit unvereinbar. Sie stellt in der bislang diskutierten Form einen erheblichen Eingriff in die fiskalpolitische Handlungsmacht des Bundes und die Haushaltsautonomie der Länder dar. Wir sprechen uns für die bisherige im Grundgesetz verankerte Regelung aus, dass Schulden maximal in der Höhe investiver Ausgaben getätigt werden können – eingedenk der Maastricht-Kriterien, die diesen Spielraum ohnehin stark eingrenzen.
4. Deshalb werden die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger im Deutschen Bundestag sowie in den Landesregierungen dazu aufgefordert, der beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes zur „Schuldenbremse“ weder im Bundestag noch im Bundesrat zuzustimmen.

## Begründung:

Durch eine Grundgesetzänderung soll den Bundesländern ab 2020 eine politische Gestaltung durch Kreditfinanzierung gänzlich untersagt werden. Der Bund soll sich nur noch mit bis zu 0,35 % des jährlichen BIP verschulden dürfen.

Sparsame und wirtschaftliche Haushaltspolitik ist eine alternativlose Aufgabe von Bundes- und Landespolitik. Sie setzt Gestaltungskraft und Verantwortungsbewusstsein voraus. Deren Fehlen kann allerdings nicht durch eine gesetzliche Selbstbeschränkung ersetzt werden, die ohnehin in der momentan angedachten Formulierung erheblichen Interpretationsspielraum lässt und in der praktischen Wirkung einzig wahlkampfretorische Wirkung entfalten könnte (ein verfassungswidriger Haushalt wird nachträglich nicht geändert werden können!). Die heutige Politikergeneration sollte künftigen Generationen nicht riesige Schuldenberge hinterlassen und gleichzeitig ihr Gewissen dadurch beruhigen, Haushaltsautonomie und Handlungsmacht faktisch aufzuheben.

Ein Totalverzicht auf Kreditfinanzierung bedeutet die Unmöglichkeit, nach eigenen Prioritäten mittelfristige Investitions- und Entwicklungsschwerpunkte zu setzen oder nach dem Wegfall nationaler geldpolitischer Instrumente durch die Einführung des Euros und die Übertragung dieser Kompetenzen auf die EZB überhaupt noch ernsthaft fiskalpolitisch handlungsfähig zu bleiben. Ferner wird die Kehrseite der Medaille, die Vermögensbildung investiver Ausgaben, völlig negiert.

Stattdessen auf Spielräume durch Kürzungspolitiken zu setzen, mag denjenigen erstrebenswert erscheinen, die Staatsquote und Umfang öffentlicher Tätigkeit ohnehin für zu hoch halten. Als realistisch dürfte sich dieser Weg jedoch nur für die reicheren Länder oder im Fall eines radikalen Abbaus von Sozial- und Bildungsausgaben erweisen. Insofern ist die Schuldenbremse eben nicht nur ein finanz- und haushaltspolitisches Konzept, sondern beinhaltet gleichzeitig den Abbau dezentraler Entscheidungsfreiheit und staatlicher Handlungsmacht.